

Positionen der Linkspartei.PDS, meine Positionen und Vorschläge

Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass sich Studierende einen Job an der Hochschule suchen und dadurch ihren Erfahrungsschatz erweitern. Diese Art der Beschäftigung ist von beiderseitigem Vorteil - für Hochschule und für den jungen Menschen. Eine Anstellung als studentische Hilfskraft muss aber einerseits eine rechtliche Absicherung haben und andererseits für ein ausreichendes Einkommen sorgen. Die Tätigkeit als studentische Hilfskraft darf keine Ausbeutung sein. Unserer Ansicht nach bedarf es daher eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte. Dieser soll für ganz Brandenburg vergleichbare Bedingungen hinsichtlich der Arbeitszeiten, Bezahlung, Kündigungsfristen herstellen und Regelungen für Krankheit oder Urlaub enthalten. Die Festlegung eines Mindestlohns würde die Beschäftigung zu einer einträglichen Tätigkeit machen. Ein solcher Tarifvertrag besteht beispielsweise in Berlin seit den 70er Jahren - ohne Protest der Professoren oder Hochschulen. Vor der Landtagswahl im Jahr 2004 hatten sich SPD, CDU und PDS positiv zu einem solchen Tarifvertrag positioniert. Ein entsprechender Antrag unserer Fraktion wurde jedoch abgelehnt (zum Nachlesen Drucksache 4/1759). Zum anderen sollten die Hochschulen endlich ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 1999 umsetzen. Darin wurde bestimmt, dass alle Hilfskräfte, welche verwaltungstechnische Arbeiten durchführen, nach Bundesangestelltentarif (BAT) zu bezahlen sind. Dies ist bisher kaum der Fall. Auch sollten studentische Beschäftigte an den Wahlen zum Betriebsrat teilnehmen dürfen. Auch studentische Beschäftigte sind Beschäftigte und müssen als solche behandelt und bezahlt werden.

Der Hintergrund meiner Fragen nach studentischen Beschäftigten

Für über 1.500 Studierende in Brandenburg ist die Hochschule nicht nur Studienort, sondern auch Arbeitsplatz. Als sogenannte wissenschaftliche Hilfskräfte sind sie für den reibungslosen Ablauf der Lehre und der Organisation in der Hochschule mitverantwortlich. Aber sie dienen häufig als Lückenfüller für Arbeiten, die aufgrund der mangelhaften Personalausstattung der Hochschulen anfallen. Studentische Hilfskräfte müssen dann oft dafür „büßen“, dass das Land den Hochschulen keine bedarfsgerechte Personaldecke finanziert. Sie sind unterbezahlt und haben kaum Rechte. An den Wahlen zum Personalrat dürfen sie nicht teilnehmen und werden so von betrieblicher Vertretung ausgeschlossen. Das wohl größte Problem ist jedoch die Ungerechtigkeit aufgrund ungleicher Behandlung studentischer Beschäftigter. Während eine Studentin beim Kopieren für die Bibliothek nach Tarif bezahlt wird und viele Arbeitnehmer-Rechte hat, wird ein Student, der für den Lehrstuhl kopiert, von diesen Vorteilen ausgeschlossen. Hier wird gleiche Arbeit nicht gleich behandelt. Auch wenn studentische Beschäftigte „nur“ einen Nebenjob ausüben, es sind doch Beschäftigte, die alle einen Anspruch auf finanziell und rechtlich abgesicherte Tätigkeiten haben.

Per Exemplum erscheint als Flugblattreihe des MdL Peer Jürgens (V.i.S.d.P.), Fraktion der Linkspartei.PDS, Am Havelblick 8, 14473 Potsdam, 0331 9661556, Fax: 0331 9661505, peer.juergens@lt-dielinke-fraktion.brandenburg.de, www.peer-juergens.de
Redaktionsschluss: 1. März 2006
Für dieses Flugblatt wurden die Drucksachen DS 4/1240, DS 4/2095, DS 4/2253 verwendet.

Peer

Exemplum 03

studentische Beschäftigte

Es gibt gute Gründe, Regierungshandeln zu hinterfragen. Im Landtag haben Abgeordnete das Recht, Fragen an die Landesregierung zu stellen. Die Regierung hat die Pflicht, diese nach bestem Wissen zu beantworten. So steht es in der Brandenburger Verfassung. In dieser Reihe können Sie ausgewählte Fragen, die ich gestellt habe, und die entsprechenden Antworten nachlesen - per exemplum. Wer ich bin? Mein Name ist Peer Jürgens, Student an der Uni Potsdam und Landtagsabgeordneter (Linkspartei.PDS). Mein Gebiet ist die Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Wie beurteilt die Landesregierung die Anstellung von studentischen Beschäftigten an wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg?

Die Landesregierung schätzt die Anstellung von studentischen Hilfskräften an den Hochschulen positiv ein. Studentische Hilfskräfte erbringen überwiegend wissenschaftliche Dienstleistungen für die jeweiligen Professoren. Die Arbeiten dienen der Unterstützung bei der Lehre bzw. der Mithilfe bei wiederkehrenden organisatorischen Tätigkeiten in Verwaltung, Bibliothek und Lehre. Sie sind für die Absicherung von Aufgaben in Lehre und Forschung unabdingbar und notwendig.

Wie viele studentischen Beschäftigten üben eine wissenschaftliche und wie viele eine verwaltungstechnische Tätigkeit aus?

Hochschule	Gesamt	wiss.	verw.
Uni Potsdam	870	853	17
BTU Cottbus	194	187	7
EUV Frankfurt (Oder)	114	110	4
FH Lausitz	61	54	7
FH Brandenburg	29	24	5
FH Potsdam	116	112	4
FH Eberswalde	26	25	1
TFH Wildau	29	22	7
HFF Potsdam	42	34	8

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Vergütung der studentischen Beschäftigten?

Grundlage für die Zahlung der Löhne an studentische Hilfskräfte bildet die Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) vom 23. April 1986 in der im Bereich der neuen Bundesländer anzuwendenden Fassung unter Zugrundelegung der Änderung des Bemessungssatzes zum 1. Januar 2004 (92,5 v.H. der Westbezüge).

Danach können studentische Hilfskräfte an den Universitäten und Kunsthochschulen bis zu 7,14 Euro und an Fachhochschulen bis zu 4,97 Euro für jede Stunde der arbeitsvertraglich vereinbarten Inanspruchnahme erhalten.

Die studentischen Hilfskräfte an der HFF und UP erhalten 7,14 Euro, an der BTUC 7,02 Euro und an der EUV 6,95 Euro. Die studentischen Hilfskräfte an der FHL, FHB, FHP, FHE und TFHW erhalten 4,97 Euro.

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die vertragliche monatliche Arbeitszeit der studentischen Beschäftigten?

Die vertragliche Arbeitszeit der studentischen Hilfskräfte beträgt laut Richtlinie der TdL höchstens 19 Stunden wöchentlich oder höchstens 86 Stunden monatlich. An den Hochschulen ist die wöchentliche bzw. monatliche vertragliche Arbeitszeit unterschiedlich geregelt. Sie liegt zwischen einer und 19 Wochenstunden. Im Gesamtdurchschnitt beträgt die vertragliche Arbeitszeit 10 Stunden/wöchentlich.

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung über die Tarifgemeinschaft deutscher Länder bzw. über andere Wege unternommen, um die Möglichkeiten für einen studentischen Tarifvertrag zu schaffen?

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten war schon mehrfach Gegenstand von Tarifverhandlungen, zuletzt im Jahr 1996. Ergebnisse wurden jedoch nicht erzielt. Probleme sehen die Länder vorrangig im Vergütungsteil, da feste Vergütungssätze bindend wären und deshalb einerseits die Flexibilität der Hochschulen einschränkten, andererseits auch die Möglichkeit zur Beschäftigung Studierender reduzierten. Demgegenüber bestimmen die Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) vom 23. April 1986 lediglich Höchstsätze und erlauben eine flexible Anwendung, die sowohl den Hochschulen als auch den Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende zugute kommt.

Daher hält die Landesregierung in der gegenwärtigen Haushaltssituation eine tarifvertragliche Regelung für nicht angezeigt und befindet sich damit in Übereinstimmung mit der Mehrheit der anderen Länder.

Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die
a) weniger als 9 Stunden pro Woche
b) zwischen 10 und 19 Stunden pro Woche
c) 20 und mehr Stunden pro Woche
arbeiten (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die folgenden Angaben sind wiederum der Grundaussage für Brandenburg der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes entnommen. Die Klasseneinteilung muss deshalb den Vorgaben der Erhebung folgen. Dargestellt sind die Ergebnisse für die Bezugsgruppe „Erststudenten“.

Umfang	männlich	weiblich	gesamt
keine Stunde	52,9 %	42,1 %	47,3 %
1 - 10 Stunden	19,4 %	19,5 %	19,3 %
11 - 20 Stunden	17,8 %	26,4 %	22,2 %
mehr als 20 Stunden	9,9 %	11,9 %	11,1 %

Wie steht die Landesregierung zu Forderungen nach einem gesonderten Wissenschaftstarifvertrag? Wenn sie einen Wissenschaftstarifvertrag befürwortet, welche Inhalte verknüpft sie mit diesem Vertrag?

Die Landesregierung bevorzugte eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen eines neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Ein eigenständiger Wissenschaftstarifvertrag wird derzeit nicht angestrebt, wäre aber günstig.

Welche Positionen vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Aufnahme von studentisch Beschäftigten in den Tarifvertrag?

Eine Aufnahme der studentischen Hilfskräfte in den Tarifvertrag wird nicht als erforderlich angesehen.